

Überwachungsbericht

Betreiber/ Firma	Scherpel-Brot Gelsenkirchen GmbH & Co. KG
Standort	Ulrichstraße 13 45891 Gelsenkirchen
Anlage	Großbäckerei Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV: Ziffer: 1.2.3.2
Datum Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	26.03.2025 30,25 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 09:00-13:00 Uhr
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Abfüllplatz Altöltank
- Altöltank
- Kfz-Werkstatt
- Tankstelle
- BHKW
- Abfallsammelstellen
- Lkw-Waschplatz
- Abwasserbehandlungsanlage
- Heizöllageranlagen

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02./2021-1647), Baugenehmigung Az. 63017/92 vom 21.04.1993 für Neubau Gewerbebetrieb/ Großbäckerei, Az. G 62.016.00/95/0102B2 2330 Krim-Hoc vom 13.06.1995 für die Feuerungsanlagen des Backbetriebs, Az. 60/3.2-BG-2012/1-Hy vom 08.06.2012 für ein BHKW (erste Teilgenehmigung), Az. 60/3.2-BG.2012.5.Lit vom 16.11.2012 für ein BHKW (zweite Teilgenehmigung), Genehmigung für den Bau und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage vom 20.08.2003

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	1.) Prüffristen für prüfpflichtige Anlagen gemäß AwSV überschritten
Mängel behoben:	Zu 1.) ja
erhebliche Mängel**:	2.) fehlende bzw. nicht vollständige Informationen bzgl. der Entsorgung gefährlicher Abfälle, Abfallregister wird nicht geführt
Mängel behoben:	Zu 2.) ja
schwerwiegende Mängel***:	nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1: erl.

Zu 2: Revisionsschreiben, Erläuterung der Anforderungen Kreislaufwirtschaftsgesetz und aus der Nachweisverordnung

E) Sonstiges

/

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.